

Mitteilung

Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Bereich des Amtsapothekergeschäftes

Die Erweiterung der seit dem 03.11.2022 bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben im Amtsapothekengeschäft durch die Stadt Köln für die Stadt Leverkusen wurde von der Aufsichtsbehörde am 15.09.2025 genehmigt sowie gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Erweiterung der Vereinbarung erfolgte im Amtsblatt Nummer 38 für den Regierungsbezirk Köln am 22.09.2025 und ist somit gem. § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Medizinischer Dienst

27.10.2025